Große Kreisstadt
Bretten

Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Kraichgau-Hüpfer

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 24.06.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

Die Stadt Bretten erhebt für den Besuch des städtischen Kindergarten Kraichgau-Hüpfer einen Elternbeitrag, ggf. zusätzlich ein Essensgeld. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

Der monatliche Beitrag beträgt ab dem 01.09.2026:

(1) Für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt

Kinder < 18 J. in der Familie	Monatsbetrag bei täglicher Betreuungszeit von	
	6 Stunden	8,6 Stunden
1	191 €	274 €
2	146 €	209 €
3	97 €	139 €
4 und mehr	34 €	48 €

* berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

(2) Für Kinder von zwei bis unter drei Jahren in altersgemischter Gruppe bis 22 Kinder

Kinder < 18 J. in der Familie	Monatsbetrag bei täglicher Betreuungszeit von	
	6 Stunden	8,6 Stunden
1	383 €	548 €
2	293 €	418 €
3	194 €	279 €
4 und mehr	68 €	96 €

* berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Ab dem Monat, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet wird der Elternbeitrag für Kinder ab drei Jahren erhoben.

(3) Für Krippenkinder (10 Kinder je Gruppe)

Kinder < 18 J. in der Familie	Monatsbetrag bei täglicher Betreuungszeit von	
	6 Stunden	8,6 Stunden
1	469 €	672 €
2	349 €	499 €
3	238 €	340 €
4 und mehr	94 €	133 €

* berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

§ 2
Abmeldung

Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 3
Ferienregelung

Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§ 4
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 13.07.2026

gez.

Morast
Oberbürgermeister

Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Kraichgau-Hüpfer

Aktenzeichen	Az.	
Erst- bzw. Neufassung	Vorlage-Nr.:	Nr.124/2025
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	24.06.2025
	Bekanntmachung:	02.07.2025
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr.2136 der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	01.09.2025/ 01.09.2026
1. Änderung	Vorlage-Nr.:	Nr.
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	Datum
	Bekanntmachung:	Datum
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	Datum
2. Änderung	Vorlage-Nr.:	Nr.
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	Datum
	Bekanntmachung:	Datum
	Ort der Bekanntmachung:	Amtsblatt Nr. der Stadt Bretten
	Inkrafttreten:	Datum
Verantwortliches Amt	Bildung und Kultur	